



Hanstedt, 11.04.2021

Liebe Eltern,

damit wir morgen nach den Osterferien alle gemeinsam gut starten können, möchte ich aus gegebenem Anlass nochmal an einiges in Kürze erinnern. Zudem hänge ich Ihnen **die zwei wichtigen Vorlagen**, die ihr Kind **morgen in der Schule vorweisen muss**, nochmal **in der Anlage** an, um Ihnen eventuell langes Suchen in den Anlagen der letzten Elterninfomail zu ersparen:

1. Ab morgen sind die **Antigen-Schnelltest** für jede/n Schüler/in **verpflichtend zuhause vor Schulbeginn** durchzuführen (der Modus wurde in der 17. Elterninfomail vom 06.04. ausführlich von mir erläutert).
2. Jede/r Schüler/in **muss morgen zu Unterrichtsbeginn schriftlich vorweisen**, dass sein/ihr Testergebnis am 12.04.2021 vor Schulbeginn negativ war. Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das entsprechende Formblatt unserer Schule und trennen Sie einen Abschnitt ab (**siehe Anlage 1**).

Folgende Angaben sind zwingend erforderlich: Datum - Vor- und Nachname des Kindes - Kreuz bei negativ - Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten.

3. Jede/r Schüler/in **muss morgen bei Ihrer Klassenlehrkraft den Abschnitt abgeben**, auf welchem Sie als Eltern bestätigen, dass Sie die Informationen für Eltern zu den verpflichtenden Selbsttests zuhause zur Kenntnis genommen haben (**siehe Anlage 2 – unterer Abschnitt**).
4. Generell besteht **in Ausnahmefällen** in der Schule die Möglichkeit zur selbstständigen Nachtestung für Schüler/innen, die kein negatives Testergebnis vorweisen können.

Wir bitten Sie jedoch dringend darum, zu vermeiden, dass dies erforderlich wird! Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, **dass Lehrkräften und jeglichen Mitarbeiter/innen untersagt ist, den Test an einem Kind durchzuführen, sondern dass sie dabei lediglich anleiten dürfen!**

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Schüler/innen, die am Montag, 12.04.2021 zu Schulbeginn weder den Nachweis über ein negatives Testergebnis noch den Abschnitt mit der Bestätigung über die Kenntnisnahme der Eltern vorlegen können, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen und abgeholt werden müssen, da uns in dem Fall nicht gestattet ist, den/die Schüler/in eine selbstständige Nachtestung durchführen zu lassen!

Ich danke Ihnen für Ihre Kooperation und Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Gall
Schulleiterin